



Protokollauszug vom

27. September 2021

GGR-Nr. 2021.58

Festsetzung der zeitlichen Beanspruchung und der Entschädigung der Mitglieder der Schulpflege

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung
vom 27. September 2021 mit 52:1 Stimmen beschlossen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die zeitliche Beanspruchung der teilamtlichen Mitglieder der Schulpflege rund 50 Prozent beträgt.
2. Es wird eine Verordnung über die zeitliche Beanspruchung und Entschädigung der Mitglieder der Schulpflege gemäss Beilage erlassen.
3. Die Verordnung gemäss Ziff. 2 tritt per 1. Januar 2022 in Kraft.
4. Die teilamtlichen Mitglieder der Schulpflege erfassen mindestens zwei Jahre lang die Arbeitszeit in eigener Verantwortung. Die zeitliche Beanspruchung wird zwei Jahre nach Aufnahme der Tätigkeit der Schulpflege evaluiert. Anschliessend ist der entsprechende Bericht dem Stadtparlament zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Für den Grossen Gemeinderat
Der Ratsschreiber:

M. Bernhard

Mitteilung an:

- Dept. Schule und Sport, Dept. Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle, Finanzkontrolle, Bezirksrat.



Verordnung über die zeitliche Beanspruchung und Entschädigung der Mitglieder der Schulpflege

vom 27. September 2021 (Stand 1. Januar 2022)

Art. 1

¹ Die teilamtlichen Mitglieder der Schulpflege erhalten eine Pauschalentschädigung im Umfang von 50 % des Maximums der Lohnklasse 14 gemäss Art. 44 in Verbindung mit der Lohnskala im Anhang des Personalstatuts. Die Entschädigung ist PK-versichert.

Art. 2

¹ Der Vizepräsident oder die Vizepräsidentin erhält zusätzlich eine Pauschalentschädigung von 10 % der Entschädigung gemäss Art. 1.

Art. 3

¹ Die Mitglieder der Schulpflege erhalten eine feste Spesenentschädigung von jährlich 2000 Franken.

Art. 4

¹ Die Bezüge gemäss Art. 1 und 3 werden gemäss Art. 55 des Personalstatuts im gleichen Umfang an die Teuerung angepasst wie die Löhne der Angestellten.

Änderungstabelle - Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	CRS Fundstelle
27.09.2021	01.01.2022	Erlass	Erstfassung	2021-25

Änderungstabelle - Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	CRS Fundstelle
Erlass	27.09.2021	01.01.2022	Erstfassung	2021-25